

Gefährdungsbeurteilung „Sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln“

Ein Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 54 Abs. 1 BPersVG

Beschäftigte in allen Arbeitsbereichen setzen Arbeitsmittel ein oder werden an ihnen beschäftigt. Das beginnt bei der richtigen Tastatur und endet bei verketteten Fertigungsanlagen (z.B. Paketsortierstraßen). Häufig sind Arbeitsmittel nicht geprüft oder nicht sicher.

Folgen sind die Häufung von Unfällen und Muskel-Skeletterkrankungen am Arbeitsplatz. Daraus ergeben sich viele Fragen für die Betriebliche Interessenvertretung:

- › Wie erkennen Beschäftigte und Interessenvertretung Unfall- und Gesundheitsgefahren bei und an Arbeitsmitteln?
- › Welche Pflichten hat der Arbeitgeber vor und bei dem Einsatz von Arbeitsmitteln?
- › Wer muss wann welche Prüfungen von z.B. elektrischen Arbeitsmitteln durchführen?
- › Welche Schutzmaßnahmen muss der Arbeitgeber treffen?
- › Darf der Betriebs-/Personalrat die Prüflisten und Berichte für Arbeitsmittel einsehen?
- › Was ist eine Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsmittel?
- › Welche Rechtsgrundlagen gibt es? (Betriebssicherheitsverordnung)

In unserem Seminar wird diesen Fragen auf den Grund gegangen. Gemeinsam werden die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betrieblichen Interessenvertretungen erarbeitet und diskutiert. Wer unterstützt bei Fragen zum richtigen und sicheren Einsatz von Arbeitsmitteln im Betrieb, auf Baustellen oder im Außendienst?

Außerdem machen sich die Teilnehmer*innen mit den wesentlichen Arbeitsschutzvorschriften für Arbeitsmittel vertraut.

In dem Seminar erarbeiten sich die Teilnehmer*innen Kenntnisse zum sicheren Einsatz von Arbeitsmitteln. So ist es künftig möglich, durch eine Gefährdungsbeurteilung und eine entsprechende Betriebsvereinbarung Unfälle zu vermeiden, ergonomische Belastungen für Beschäftigte zu verringern und Muskel-/Skeletterkrankungen frühzeitig vorzubeugen.

Inhalte:

- Was sind Arbeitsmittel (von der Tastatur über Maschinen bis zur Paketstraße)?
- Erkennen von Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Arbeitsmitteln
- Wann sind Arbeitsmittel „sicher“?
- Wer prüft welche Arbeitsmittel?
- Was ist eine Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsmittel?
- Was sagt die Betriebssicherheitsverordnung zu Arbeitsmitteln?

Termin:

08.05.2023 bis 10.05.2023

Beginn:

Montag, 10:00 Uhr

Ende:

Mittwoch, 15:00 Uhr

Ort:

Welcome Hotel Wesel, Wesel

Referent*in:

Peter Heimer

Ehemaliger Arbeitsschutzbeamter in NRW und Personalrat

Kosten:

Seminarpauschale (umsatzsteuerfrei) 869,00 EUR (0% MwSt.) zzgl. Übernachtung 210,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) sowie Tagungsstättenpauschale 355,00 (inkl. 7% MwSt.)

Kontakt:

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf,

Tel.: +49 211 93800-18 / +49 211 93800-35 Fax: +49 211 93800-27

Mail: abdellattif@arbeitundleben.nrw

„Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Datenschutzerklärung (siehe www.arbeitundleben.nrw/datenschutz) und die Teilnahmebedingungen (siehe www.arbeitundleben.nrw/teilnahmebedingungen) des Veranstalters an.“

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Ansprache:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

Beschäftigt bei Firma:

Anschrift der Firma:

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon Mobil

Fax E-Mail

Funktion im Betrieb:
 BR-Vorsitz stellv. BR-Vorsitz (freigestelltes) BR-Mitglied
 PR-Vorsitz stellv. PR-Vorsitz (freigestelltes) PR-Mitglied
 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen Sonstiges:

Nimmt an folgendem Seminar teil: **23-BR00069**

Thema: **Gefährdungsbeurteilung „Sicherer Umgang mit Arbeitsmitteln“**

Zeit: **08.05.2023 bis 10.05.2023**

Ort: **Welcome Hotel Wesel, Wesel**

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NRW e.V.

Liegt ein spezieller Zimmerwunsch vor?

ohne Übernachtung Sonstiges:
 Voranreise

Wir bemühen uns um entsprechende Berücksichtigung.

Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats*
(Für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen nicht erforderlich!)

Der*Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

..... nach § an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den
Ort Datum Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.